

Amtsblatt für das **Amt Ortrand**



36. Jahrgang

01.08.2026

Ausgabe 08/2026



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Amt Ortrand
 - o Wichtiger Hinweis zu Überweisungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen
- Stadt Ortrand
 - o Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ortrand vom 01.07.2026
 - o Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für den Doppelhaushalt 2026 und 2027
- Gemeinde Frauendorf
 - o 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Frauendorf (Winterdienstgebührensatzung)
 - o 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Frauendorf über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Spree-Neiße
 - o Gemarkung Kroppen, Fluren 1 bis 13
 - o Gemarkung Frauwalde, Flur 1 bis 6
 - o Gemarkung Lindenau Flur 2 bis 7
 - o Gemarkung Ortrand, Flur 3

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Amt Ortrand
 - o Amtsradtour am 23. August 2026
 - o Beratungs- und Unterstützungsangebote auf einen Blick
 - o Sprechzeiten öffentlicher Stellen im Amt Ortrand
 - o Willkommen im Leben!
 - o LAG-Vorstand bestätigt 11 neue Projekte zur LEADER-Förderung
 - o Hohes Einsatzaufkommen der Feuerwehren des Amtes Ortrand im ersten Halbjahr 2026
- Stadt Ortrand
 - o Bürgermeisterbrief
 - o Maßnahmen im Zuge des Hochwasserschutzes
 - o Ein neuer Vereinsbus für Ortrand – Gemeinsam für das Ehrenamt

- o Forscherfest in der Kita Regenbogen
- o Eine unvergessliche Abschlusswoche voller Erlebnisse in der Kita Regenbogen
- o Eine willkommene Abwechslung in der Schule Ortrand
- o Bus zum Meißner Weinfest
- Gemeinde Großkmehlen
 - o 25 Jahre Heimatverein Großkmehlen 1205 e.V. - Ein Vierteljahrhundert Gemeinschaft, Leidenschaft und Engagement
- Gemeinde Tettau
 - o Am 01.07.2026 fand der erster Tettauer Jugendaustausch statt
- Gemeinde Lindenau
 - o Oktoberfest am 26. September 2026
- BaustellenUpdates von gemeindeeigenen Baumaßnahmen
- Informationen des Amtsseniorenrates
- Sonstiges
 - o Nachruf
 - o Sprechzeiten der Bürgermeister
 - o Fundsachen
 - o Räume zu vermieten!
 - o Termine Amtsblatt
- Veranstaltungstipps im Amtsgebiet Ortrand

Mehr Informationen finden Sie auf:
www.instagram.com/amt_ortrand/
oder www.amt-ortrand.de



www.amt-ortrand.de



www.facebook.com/amtortrand



www.instagram.com/amt_ortrand

Impressum Amtsblatt für das Amt Ortrand

Herausgeber: Amt Ortrand

Amtsleiter Niko Gebel

Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsdirektor Niko Gebel

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Amtsdirektor Niko Gebel (v. i. S. d. P.),

Redaktion: Amt Ortrand, Katja Lesche, Telefon: 035755 605217,

E-Mail: k.lesche@amt-ortrand.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten (red). Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel



Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau

Telefon: 037208 876-0

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 2.900

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026.

Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ ist kostenfrei durch Mitnahme an den Auslagestellen erhältlich oder auf der Homepage des Verlages oder über einen Newsletterversand vom Verlag.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar (Postversand).

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier: www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011



Amtliche Bekanntmachungen

Amt



Wichtiger Hinweis zu Überweisungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen

Um eine schnelle und eindeutige Zuordnung Ihrer Zahlungen zu gewährleisten, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, bei Überweisungen von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer oder Kita-Beiträgen) stets das vollständige Kassenzeichen im Verwendungszweck anzugeben. Nur mit dem korrekten Kassenzeichen kann Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet und verbucht werden. Dies hilft, Rückfragen und unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Noch einfacher ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Dabei werden fällige Beträge termingerecht und bequem von Ihrem Konto

eingezogen. So müssen Sie sich keine Gedanken mehr über Zahlungstermine machen und vermeiden versehentliche Mahnungen. Hierfür benötigen wir lediglich ein ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de oder erhalten es selbstverständlich auch in der Amtsverwaltung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Juana Pruntsch-Zieger, Amtsleiterin für Finanzen und Digitalisierung

Ortrand



Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ortrand vom 01.07.2026

■ öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Ortrand in geänderter Form gemäß Anlage.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Stadt Ortrand gemäß Anlage.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand beschließt

die redaktionelle Korrektur der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Ortrand.

■ nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand beschließt die Vergabe von Leistungen – Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Heinersdorfer Straße an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Cottbus.

Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für den Doppelhaushalt 2026 und 2027

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.07.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1
Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Erträge	5.610.200,00 €	5.494.500,00 €
Aufwendungen	6.553.500,00 €	6.379.540,00 €
davon:		
ordentliche Erträge	5.575.200,00 €	5.494.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	6.553.500,00 €	6.379.540,00 €
außerordentliche Erträge	35.000,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen		
Gesamtergebnis	-943.300,00 €	-885.040,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen	8.682.400,00 €	5.160.400,00 €
Auszahlungen	8.054.300,00 €	6.121.540,00 €
davon:		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.060.600,00 €	5.057.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.777.800,00 €	5.654.340,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.021.800,00 €	103.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.112.500,00 €	303.200,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.600.000,00 €	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	164.000,00 €	164.000,00 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	628.100,00 €	-961.140,00 €

§2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§3¹

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	295
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	395
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	400

¹ Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt alternativ die Festsetzung der Umlage in v. H.

§4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Jahr 2026, auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

§6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 100.000 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 120.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Ortrand von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im

Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt

§7

Alle Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind nicht als erheblich im Sinne des §72 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

aufgestellt: 08.06.2026

J. Pruntsch-Zieger
Kämmerin

festgestellt: 08.06.2026

N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 02.07.2026

N. Gebel

Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung der Haushaltssatzungen

Hiermit wird gemäß § 69 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen. Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-16.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Frauendorf



4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Frauendorf (Winterdienstgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf in ihrer Sitzung am 02.06.2026 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Frauendorf (Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung vom 29.03.2025 beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Winterdienstgebührensatzung

1.

§ 1 wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird zwischen den Worten „Winterdienst“ und „Benutzungsgebühren“ der Wortlaut wie folgt gefasst: „aller öffentlicher Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen“.
- In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Benutzungsgebühren“ die Worte „nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 49 a

Abs. 4 Nr. 3 Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG)“ eingefügt.

- In § 1 Abs. 2 werden die Worte „nach § 4“ gestrichen.

2.

Nach § 1 wird § 1a neu eingefügt:

„§ 1a

Begriffsbestimmungen

- (1) Grundstück im Sinne der Satzung ist der räumlich abgegrenzte Teil der Erdoberfläche, der auf einem besonderen Grundbuchblatt allein oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer

- besonderen Nummer des Bestandsverzeichnisses gebucht ist; sog. Buchgrundstücke.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die öffentliche Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt, möglich ist. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern, Grün-, Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.
- (3) Ein Grundstück gilt in Sinne dieser Satzung insbesondere dann als durch die Straße erschlossen, wenn es
- a) mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese angrenzt (Anliegergrundstück) oder
 - b) nur mit einem Teil der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese angrenzt und im Übrigen hinter einem anderen Grundstück an dieser Straße liegt (Teilhinterliegergrundstück) oder ohne selbst an die Straße anzugrenzen, im Hintergelände eines angrenzenden Grundstücks liegt und seine verkehrsmäßige Nutzung über die Straße möglich ist (Hinterliegergrundstück) oder
 - c) hinter einem anderen Grundstück liegend über einen schmalen zu dem Grundstück gehörenden Zuwegungsstreifen an die Straße angrenzt (Hammergrundstück).
- (4) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.
- 3.
- § 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 werden die Sätze 2 bis 4 gestrichen und als Abs. 2 wieder eingefügt.
 - b) Ehemals Abs. 1 Satz 2 bis 4 werden als Abs. 2 wie folgt wieder eingefügt:
„(2) Frontlängenmeter werden nach den geltenden mathematischen Rundungsregeln auf eine ganze Zahl auf- bzw. abgerundet (Berechnungsfaktor). Ist die erste Stelle hinter dem Komma 5 und größer, wird auf-, ist die erste Stelle hinter dem Komma kleiner 5, wird abgerundet. Die Obergrenze für die Berechnung beträgt 75 Frontlängenmeter.“
 - c) Nach Abs. 2 wird Abs. 3 neu eingefügt:
„(3) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksseiten ist die Mitte der Schräge oder Rundung für die Aufteilung der Straßenfrontlänge maßgebend.“
 - d) Ehemals Abs. 2 wird als neuer Abs. 4 wie folgt sinngemäß wie folgt wieder eingefügt:
„(4) Für Grundstücke, die im Rahmen des Ackerbaus, der Feld- und Weidewirtschaft oder forstwirtschaftlich genutzt werden, sind die Grundstückseigentümer insoweit von der Gebührenpflicht ausgenommen, wie diese Nutzungsarten im Grundbuch ausgewiesen sind.“
 - e) Nach Abs. 4 werden die Abs. 5 bis Abs. 10 neu eingefügt:
„(5) Wird ein Grundstück von mehreren, an die Straßenreinigung (Winterwartung) angeschlossenen Straßen erschlossen, so sind von jeder der erschließenden Straße die in Betracht kommenden Frontlängenmeter zu ermitteln.
(6) Teilhinterlieger-, Hinterlieger- sowie Hammergrundstücke sind entsprechend den Anliegergrundstücken voll gebührenpflichtig.
(7) Grenzt ein durch die öffentliche Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge beziehungsweise zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Als der Straße zugewandt im Sinne des Satzes 1 gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straße verläuft.“

(8) Wird ein Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so sind die Gebühren nach der Straße zu berechnen, von der aus das Grundstück seine hauptsächliche Erschließung erhält. Hauptsächlich erschlossen wird das Grundstück durch eine Straße, zu der unmittelbar der Weg führt, an dem das Grundstück seinen Hauptzugang hat. Gleiches gilt bei Erschließung über eine Zuwegung. Bei gleicher Erschließungssituation zu mehreren Straßen gilt Absatz 5 und 6 entsprechend.

(9) Ein Anliegergrundstück, das gleichzeitig im Verhältnis zu einer weiteren zu reinigenden Straße nach dem Straßenverzeichnis ein Hinterliegergrundstück darstellt, wird nicht als Hinterliegergrundstück veranlagt.

(10) Mehrere zusammenhängende Buchgrundstücke desselben Eigentümers (personenidentischer An- und Hinterlieger), die jeweils für sich gesehen nicht, wohl aber in Ihrer Gesamtheit nutzbar sind, werden zu einem Grundstück im Sinne dieser Satzung zusammengefasst und daraus abgeleitet mit nur einem Anteil zur Zahlung der Gebühr herangezogen. Letzteres erfolgt ebenso, wenn ein bestimmtes einzelnes Grundstück nicht selbstständig nutzbar, indessen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollerweise einem angrenzenden (selbstständig) wirtschaftlich nutzbaren Grundstück desselben Eigentümers zuzuordnen ist.“

4.

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Gebührenbescheides“ gestrichen.
- b) In Abs. 1 Sätze 2 bis 4 werden gestrichen. Sie wurden in § 1 a Abs. 2 normiert.
- c) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Wohnungseigentümergeinschaften sind gleichzeitig neben den einzelnen Wohnungseigentümern gebührenpflichtig.“
- d) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„(6) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Änderungen, welche die Gebührenpflicht und -höhe beeinflussen, unaufgefordert und unverzüglich dem Amt Ortrand zur Kenntnis zu bringen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde oder von der Gemeinde beauftragte Dritte das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen und Ihnen Auskunft zu geben.“
- e) Nach Abs. 6 werden die Abs. 7 und Abs. 8 neu eingefügt:
„(7) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Kalenderjahres gebührenpflichtig. Maßgebliches Datum ist die Eintragung des neuen Eigentümers in das Grundbuch.
(8) Zuwiderhandlungen gegen § 3 Abs. 6 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 15 Abs. 2 b) Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG).“

5.

In § 4 wird nach den Worten „1,03 EUR,“ folgendes ergänzt:

„ab dem Jahr 2026 0,46 EUR.“

6.

§ 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des Monats, in dem der Beginn der Winterwartung der öffentlichen Straße erfolgt. Sie erlischt mit dem Monat, in dem die Winterwartung eingestellt wird.“

7.

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 2 Satz 1 wird Satz 2 eingefügt:
„Die Gebühr kann mit anderen Abgaben zusammen angefordert werden.“

- b) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„(3) Die Fälligkeit der Gebühr wird im Bescheid festgesetzt. Ist keine Fälligkeit benannt, wird die Gebühr einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.“

8.
§ 7 wird zu § 8.

9.
§ 7 wird neu gefasst:

„Datenverarbeitung
Zur Ausführung dieser Satzung dürfen die mit der Ermittlung, Festsetzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren befassten Stellen
- die hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten ermitteln, sich von Dritten übermitteln lassen und verarbeiten. Die Weitergabe der Daten darf auch regelmäßig und im Wege automatisierter Abrufverfahren erfolgen.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 02.07.2026

gez. N. Gebel, Amtsdirektor - Siegel -

8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Frauendorf über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]) und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf in ihrer Sitzung am 02.06.2026 folgende 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Frauendorf über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.02.2021, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 04.12.2025, beschlossen:

- Artikel 1
Änderung der Satzung der Gemeinde Frauendorf über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

1.
nach § 6 – Umlagesatz wird § 7 – Verwaltungskosten neu eingefügt.

2.
§ 6 – Umlagesatz wird durch den folgenden § 6 – Umlagesatz ersetzt:

„§ 6
Umlagesatz
- (1) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2021:

	Hebesatz-Umlage	Vw-Kosten
VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0023300 EUR/ m²	0,0001011 EUR/ m²
VGT 2 Landwirtschaft	0,0011650 EUR/ m²	0,0001011 EUR/ m²
VGT 3 Waldflächen	0,0005830 EUR/ m²	0,0001010 EUR/ m²

(2) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002534 EUR/ m²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001267 EUR/ m²
VGT 3 Waldflächen	0,000634 EUR/ m²

(3) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2023:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 EUR/ m²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001417 EUR/ m²
VGT 3 Waldflächen	0,000709 EUR/ m²

(4) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2024:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003271 EUR/ m²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001635 EUR/ m²
VGT 3 Waldflächen	0,000818 EUR/ m²

(5) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2025:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003486 EUR/ m²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001743 EUR/ m²
VGT 3 Waldflächen	0,000872 EUR/ m²“

3.
§ 7 – Verwaltungskosten wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7

Verwaltungskosten

- (1) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden ab dem 01.01.2022 pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.
- (2) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet für das Jahr 2023 auf 5,60 EUR festgesetzt.
- (3) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet ab dem Jahr 2024 auf 3,89 EUR festgesetzt.
- (4) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechen-

baren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet ab dem 01.01.2026 auf 4,29 EUR festgesetzt.“

4.

Die bisherigen §§ 7 bis 10 werden zu den §§ 8 bis 11.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 8. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 26.06.2026

gez. N. Gebel, Amtsdirektor

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Frauendorf verkauft Grundstücke im Wohngebiet – Am Glockenturm.

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland-Frauendorf

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung. Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.



Wohnen mit Blick auf Schloss und Kirche in Großmehlen

Im Auftrag der Gemeinde Großmehlen verkaufen wir die noch freien 5 Bauplätze im Wohngebiet „Am Schlossblick“. Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großhain
Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de



Attraktive Bauplätze für junge Leute in Tettau

Im Auftrag der Gemeinde Tettau verkaufen wir die noch freien 4 Bauplätze im Wohngebiet „Schaftrebe“. Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großenhain
Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster Öffentliche Bekanntmachung

Im **Amt Ortrand**, in der **Gemarkung Kroppen, Fluren 1 bis 13** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereit-

zustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Im **Amt Ortrand**, **Gemarkung Frauwalde, Flur 1 bis 6, Gemarkung Lindenau Flur 2 bis 7 und Gemarkung Ortrand, Flur 3**, wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung

zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Amt



9. Amtsradtour 2026

Geschätzte Radler, unsere jährliche Amtsradtour hat sich inzwischen zu einer festen Tradition entwickelt. Aus diesem Grund lade ich alle Freunde des Rades und der frischen Luft am **23.08.2026** zu unserer inzwischen allseits beliebten Amtsradtour recht herzlich ein!

Aus aktuellem Anlass heißt unser diesjähriges Motto: „Unsere Kinder sind unsere Zukunft“. Sie erfahren interessante Hintergründe zu den einzelnen Jugendclubs in unserer Heimat. **Die 9. Amtsradtour beginnt am 23.08.2026 um 10.00 Uhr am Schlossplatz in Großkmehlen.** Nach einer motivierenden Begrüßung kommen wir gleich zur Rubrik: „Neues aus Kmehlen“ wie zum Bsp. ein Jugendclub in der alten Schule. Anschließend fahren wir auf der nagelneuen Elsterwerdaer Straße über Kleinkmehlen nach Ortrand auf den Marktplatz. Hier können wir das Jugendbüro der Stadt Ortrand in Augenschein nehmen. Weiter geht es auf geheimnisvollen Wegen zum Jugendclub im zauberhaften Pücklerpark in Kroppen. Wenn alles gut geht, gibt es dort wie in jedem Jahr schmackhafte Rouladen, dankenswerterweise vom WAL gesponsert und kredenzt von der Fleischerei Dirk Bennewitz. Gesättigt und gestärkt radeln wir dann zum Festplatz der Gemeinde Frauendorf, um auch hier beim Jugendclub vorbeizuschauen. Unser nächstes Ziel ist der „Alte Konsum“ in Tettau, denn genau dort hat sich die Jugend der Gemeinde

kuschlig eingerichtet. Zum Jugendclub der Gemeinde Lindenau gelangen wir anschließend über den einzigartigen Fleckweg (Tunnelweg). Auf die Aktivitäten und das Ambiente des Jugendclubs können sie gespannt sein!

Nun sind wir schon auf der Zielgeraden unserer Friedensfahrt, welche wir im Lindenauer Park an der Kaffeetafel des „Lindenauer Park- und Kulturvereins e.V.“ mit Musik und guter Laune nach dem Motto „Aber bitte mit Sahne“ beenden werden.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und Sie sorgen bitte für gutes sonniges Wetter...

Sport frei
K. Sickert

1. Schlossplatz Großkmehlen
2. Marktplatz Ortrand
3. Pücklerpark Kroppen
4. Festplatz Frauendorf
5. JC Tettau
6. JC Lindenau
7. Schlosspark Lindenau



Beratungs- und Unterstützungsangebote auf einen Blick

■ Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer	116117
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst	(03574) 7650
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03573) 880
Polizeidienststelle Senftenberg	110
Polizei	112
Notruf	(03573) 8030
Wasserverband Lausitz	(0331) 7495-330
EMB Energie Brandenburg GmbH	(0800) 2305070
MITNETZ Strom	

■ Sprechzeiten und Beratung von Frauen für Frauen

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand
Die Beratung findet am 2. Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

■ Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Öffnungszeiten: Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten
Terminabsprache mit Frau Gerlach, Tel. 0157/58230635

■ Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der Landkreis OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

Wenn aus Liebe Leben wird, bekommt das Glück einen Namen.

Willkommen im Leben!

Wir freuen uns, unsere neuen Erdenbürger

Paulina Lode
Amalia Winkler

im Amt Ortrand begrüßen zu dürfen. Jede Geburt bringt neues Leben, frische Perspektiven und ganz viel Zukunft mit sich.

Den Kindern und ihren Familien wünschen wir einen guten Start, Gesundheit, Glück und viele unvergessliche gemeinsame Momente.

Schön, dass ihr da seid.

Ihr Amtsdirektor Niko Gebel



Sprechzeiten

■ Sprechzeiten der Amtsverwaltung Ortrand

Dienstag:	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Alternativ sind Termine nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Telefonnummer 035755-6050 möglich

■ Sprechzeiten der Führerscheinstelle – Ansprechpartnerin K. Jedan

Information: Die Führerscheinstelle ist vom 29.07. bis 18.08.2026 geschlossen.

Dienstag:	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 bis 17:00 Uhr

■ Sprechzeiten des Amtsarchivs – Ansprechpartnerin S. Biermann

Dienstag:	09:00 bis 10:30 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an	035755-605217

■ Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Ab sofort finden die Sprechzeiten nach telefonischer Terminabsprache statt.

Frau Nicklisch 0152-24789838

Vertretung:
Frau Herzog 035755 51247

■ Sprechzeiten der Revierpolizei Ortrand

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
oder telefonisch unter:	035755-50489 / 03574-7650

LAG-Vorstand bestätigt 11 neue Projekte zur LEADER-Förderung

Am 23. Juni 2026 hat der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster e.V. in seiner Sitzung in Staupitz weitere 11 Projekte von Unternehmen, Vereinen, Kommunen und Kirchgemeinden ausgewählt, die mit einer Förderung im LEADER-Programm im LAG-Gebiet unterstützt werden.

In der vierten Auswahlrunde für eine LEADER-Förderung hatten sich bis Ende April 2026 fristgerecht 21 Projekte beworben. Alle Bewerbungen wurden anhand der vorab veröffentlichten Auswahlkriterien der LAG Elbe-Elster bewertet. Der Vorstand hat die Projektauswahl für die LEADER-Förderung innerhalb des 2,1 Millionen Euro Budgetrahmens vorgenommen. Das beabsichtigte Fördervolumen aller Bewerbungen zum vierten Förderaufruf lag bei mehr als 4,5 Millionen Euro.

Durchgesetzt haben sich zwei Vorhaben von Unternehmen, vier Projekte von Vereinen, ein Vorhaben einer Kirchgemeinde sowie vier Vorhaben in Trägerschaft von Kommunen. Auch diesmal streuen sich die ausgewählten Projekte über die Region - von Crinitz und Sonnewalde, über Schlieben und Prießen bis nach Lindenau und Kroppen im Südwesten des LAG-Gebiets. Bei den ausgewählten Vorhaben dominieren die Themen Daseinsvorsorge, Gemeinschaft und auch Breitensport. Zudem geht eine regionsübergreifende Kooperation der LAG Elbe-Elster mit Anrainern des Spreewaldes und der Energieregion Lausitz zur Aufwertung von Wanderangeboten im Naturpark Niederlausitzer Landrücken an den Start.

Alle Projektträgerinnen und Projektträger müssen bis spätestens 22. Dezember 2026 den Förderantrag im Online-Verfahren bei der

Förderstelle, dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Luckau, einreichen. Die Ergebnisse aller Auswahlrunden sind auf unserer Internetseite unter www.lag-elbe-elster.de -> Förderung -> Auswahlsergebnisse veröffentlicht.

Der LAG-Vorstand war diesmal zu Besuch bei einem mit LEADER-Mitteln umgesetzten Vorhaben am Grünewalder Lauch (Gemeinde Gorden-Staupitz). Unmittelbar am Seeufer entstanden ist hier ein

modernes Gebäude mit Gastronomie, wovon die Gäste des Campingplatzes wie Tagesausflügler und Einheimische gleichermaßen profitieren.

*Kontakt: LAG Elbe-Elster e.V., Regionalmanagement & LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann / Thomas Wude / Sindy Schindler*

Grenzstraße 33 / 03238 Finsterwalde

Internet: www.lag-elbe-elster.de | E-Mail: info@lag-elbe-elster.de

LAG Elbe-Elster - 4. Auswahlverfahren 2023-2027 zum 30.04.2026 Beschlüsse LAG-Vorstand am 23.06.2026

Projektbezeichnung	Projektträger
Events, Seminare und Beherbergung in der ehemaligen Getreidemühle Sonnewalde (Bauliche Investitionen sowie Investition in Ausstattung und Technik)	Herr Henryk Spieß (Sonnewalde)
Weiterentwicklung der Wanderwegeinfrastruktur im Naturpark Niederlausitzer Landrücken in den Wandergebieten Gehrener Berge, Rund um die Töpfergemeinde Crinitz und Calauer Schweiz (Beschilderung, Rastplätze, Infotafeln)	LAG Elbe-Elster e.V.
Umbau und energetische Sanierung des Sportlerheims mit Kegelbahn im Lindenauer Park zu einem multifunktionalen Gebäude mit Sport, Bildung und Gesunderhaltung (Nachtragsförderung)	SV Blau-Weiß Lindenau e.V.
Sanierung der Elektrotechnik und Brandschutz in der Kita Krümelkiste im Gebäude Kindergarten sowie Einbau einer Heizungsanlage und Aufwertung der Raumangebote (Nachtragsförderung)	Stadt Doberlug-Kirchhain
Erweiterung und Überdachung der Sport-Padelanlage am Sportzentrum "Holzhof" in Elsterwerda (bauliche Maßnahmen, Installation etc.)	TV Elsterwerda e.V.
Umbau des früheren Fitnesscenters in der Gemeinde Rückersdorf zum Gemeindezentrum mit integriertem Mehrgenerationenhaus und angrenzendem Hortgebäude (bauliche Sanierung, Gestaltung Freianlagen, Mobiliar, Medientechnik)	Amt Elsterland für die Gemeinde Rückersdorf
Verbesserung der ganzjährigen Nutzungsmöglichkeiten des Vereinsgebäudes am Sportzentrum "Steigemühle" (Schlieben) durch energieeffiziente Umrüstung der Heizungsanlage und ergänzende bauliche Maßnahmen	TSV 1878 Schlieben e.V.
Beschaffung von Kochgerät mit Zubehör für die Mittagsversorgung von Kindergärten, Senioren, Schülern, Angestellten und Laufkundschaft in Menzels Bistro Großthiemig	MENZEL-AUTOMATIK GbR
Sanierung der Sanitäranlagen sowie Erneuerung der Heizung (Therme) im Gemeindezentrum Prießen (Sanierung u. Barrierefreiheit der Sanitäranlagen, barrierefreier Zugang, Heizung, Innenausbau etc.)	Stadt Doberlug-Kirchhain
Gemeindehäuser Kroppen - offenes Haus für alle Generationen; energetische Aufwertung durch Dachsanierung, Ausstattung des barrierefreien Gemeinderaumes mit Tontechnik und Schaffung eines Kinder- und Jugendraums	Ev. Kirchengemeinde Kroppen
Errichtung eines Bürgerzentrums an der Heinz-Sielmann Grundschule in Crinitz (Neubau geplant im 3-D-Druck-Verfahren)	Amt Kleine Elster für die Gemeinde Crinitz

In eigener Sache

**Sie möchten das Amtsblatt für das Amt Ortrand
kostenfrei als digitales Abo bestellen?**

**Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an
newsletter@riedel-verlag.de**



Hohes Einsatzaufkommen der Feuerwehren des Amtes Ortrand im ersten Halbjahr 2026



Im ersten Halbjahr des Jahres 2026 kam es im Amtsbereich Ortrand zu einem erhöhten Einsatzaufkommen der Feuerwehren des Amtes Ortrand. Schwerpunkzeinsätze waren unter anderem der schwere Verkehrsunfall mit Todesfolge zwischen Frauwalde und Schraden, der Großbrand in Großkmehlen über mehrere Tage, der schwere Verkehrsunfall zwischen Ortrand und Frauendorf, der Unwettereinsatz in Frauendorf, der Gasaustritt in Tettau mit Evakuierung von Anwohnern sowie viele Verkehrsunfälle auf der A 13, aber auch Ölspuren und Auslösungen von Brandmeldeanlagen. Die Kameradinnen und Kameraden wurden dabei stark gefordert.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft bedanken.

Ein großer Dank gilt auch den Partnern für ihr Verständnis und den Unternehmen für die Freistellung der Kameraden zu den Einsätzen.

*Danke sagt Sven Wielk,
Amtswehrführer des Amtes Ortrand*



Ortrand



Liebe Ortrander Bürgerinnen und Bürger,

die Ferien- und Urlaubszeit ist bei vielen schon angebrochen. Einige sind im Urlaub, andere haben diesen noch vor sich und wieder andere von Ihnen sind wieder zurück in unserer Heimat. Allen wünsche ich gute Erholung und viel Spaß! Damit ich Sie an ihren freien Tagen nicht zu sehr „langweile“, fällt der Bürgermeisterbrief im Sommer traditionell etwas kürzer aus.

In den Monat August fallen üblicherweise viele Grill- oder Sommerfeste im Freien. Achten Sie bitte aufgrund der Temperaturen auf Funkenflug oder kleine Gartenfeuer. Verzichten Sie gegebenenfalls darauf. Schon in den letzten Wochen musste unsere Feuerwehr zu einigen Einsätzen ausrücken. Umsicht und verantwortungsvoller Umgang mit offenem Feuer helfen, Brände zu verhindern!

Viele werden die Sommertage auch nutzen, um ihren Garten zu pflegen. Deshalb können sich viele Vorgärten, Beete oder Anpflanzungen im Stadtgebiet echt sehen lassen. Das trägt nicht nur dazu bei, dass sich Besucher bei uns wohlfühlen und im besten Fall wiederkommen wollen. Es ist auch für uns Ortrander eine Augenweide, wenn man sich den ein oder anderen Garten anschaut. Wer keinen „grünen Daumen“ hat: nur Mut, probieren sie sich aus und fragen Sie Ihren Nachbarn. So wird das Gesamtbild unserer Stadt weiter verschönert. Ich bitte dabei um Verständnis untereinander, wenn doch einmal der Rasenmäher läuft, obwohl Mittagsruhe ist. Einige berufstätige Einwohner können diese Arbeit nur am Wochenende verrichten. Deshalb schimpfen Sie nicht gleich über den Gartenzaun, sondern zeigen Sie Verständnis und reden mit Ihren Nachbarn. Bei einem kühlen Getränk lässt sich so manches Missverständnis aus dem Weg räumen. Gemeinsam können Sie dann auf die Bäume vor Ihren Grundstücken achten. Auch diese freuen sich in den heißen Wochen über regelmäßiges Gießen.

Die Abgeordneten haben sich im Juli in einer gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse mit den ersten Plänen für den Schulneubau beschäftigt. Bevor die endgültige Entscheidung im Herbst fällt, konnten Fragen an

den Objektplaner und an das Bauamt gestellt werden. Der Planer nahm wiederum wertvolle Hinweise für die weiteren Schritte mit. Auch hier ist die größte Herausforderung die Finanzierung des Projektes. Fördermittel sind in Aussicht gestellt und beantragt worden. Trotzdem müssen wir erst „in die Vorkasse gehen“. Deshalb müssen die Stadtverordneten auch dieses Thema bei ihrer endgültigen Entscheidung bedenken.

Am 10. Juli fand das schon traditionelle Sommerfest im Arche-Noah-Pflegeheim der Diakonie statt. Bei schönem Wetter haben die Bewohner mit ihren Familien und Freunden ein schönes Nachmittagsprogramm genießen können.



Apropos: Genießen Sie den Sommer in Ortrand, im Kreise Ihrer Familie oder Freunde. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen August – und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Maik Bethke



Liebe Ortrander Anwohner der Pulsnitz,

das Landesumweltamt und das zuständige Planungsbüro haben uns am 16. Juni zu den geplanten Maßnahmen im Zuge des Hochwasserschutzes informiert. Wie in der Veranstaltung besprochen, wird es einen Vor-Ort-Termin der zuständigen Fachleute geben. An diesem können Sie als Anwohner Ihre konkreten Fragen, Bedenken und Ideen, die Ihr Grundstück betreffen, äußern. Zur Vorbereitung der Terminfindung für diesen Herbst bitte ich Sie, mir Ihre Fragen oder Hinweise vorab an meine Email-Adresse buergermeister@stadt-ortrand.de zu senden. Damit stellen wir sicher, dass sich die Fachleute darauf vorbereiten und am Tag der Begehung auf diese eingehen können.

Vielen Dank,

Ihr Bürgermeister Maik Bethke

Mit dem Bus zum Meißner Weinfest

Der Gewerbeverein stellt auch in diesem Jahr wieder einen Bus zum Meißner Weinfest bereit. Die Fahrt findet am 20.09.2026 statt. Die Abfahrt erfolgt um 18:30 Uhr am Markt. Die Rückfahrt ab Meßen ist für 00:30 Uhr geplant. Der Unkostenbeitrag beträgt 15,00 Euro pro Person. Die Karten sind bei Optiker Klar und Sylvias Schreibwaren erhältlich. Der Gewerbeverein freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Kleingartenverein Einigkeit Ortrand e. V. – Traumgarten zu vermieten!

Suchen Sie nach einem Ort, um Ihre gärtnerischen Träume zu verwirklichen? Wir haben den perfekten Platz für Sie!

■ Details:

- Lage: Ruhig und idyllisch, umgeben von Natur
- Ausstattung: teilweise mit Laube, Strom & Wasser
- Nutzung: Ideal für Gemüseanbau, Blumenbeete oder einfach zum Entspannen

■ Warum unser Garten/Verein?

- Genießen Sie die frische Luft und die Ruhe der Natur.
- Perfekt für Hobbygärtner, Familien oder einfach als Rückzugsort.
- Werden Sie Teil einer freundlichen Nachbarschaft von Gartenliebhabern.

■ Interesse?

Kontaktieren Sie uns noch heute für weitere Informationen oder um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren! Lassen Sie uns gemeinsam Ihren Traumgarten zum Leben erwecken!

Kleingartenverein Einigkeit Ortrand e. V.
Vorsitzender Michael Seidel
Schützenhausstraße 11
01990 Ortrand

Telefon: 035755/559016

E-Mail: michaelseidel1972@outlook.de



Forscherfest in der Kita Regenbogen



Mit viel Neugier und Begeisterung fand in der Kita Regenbogen unser diesjähriges Forscherfest statt. An verschiedenen Mitmach-Stationen konnten die Kinder spielerisch ihren Körper, ihre Gesundheit und die Natur erforschen.

Sie lernten unter anderem verschiedene Reflexe kennen, probierten das Anlegen von Verbänden aus, erfuhren Wissenswertes über gesunde Zähne und richtiges Händewaschen und versorgten ihre Kuscheltiere in einer kleinen Arztpraxis. Außerdem konnten sie ihre Atemkraft sichtbar machen, gesunde Smoothies zubereiten, Fingerabdrücke untersuchen und die Besonderheiten unserer Hände entdecken. Eine weitere Station widmete sich der Heilkraft heimischer Kräuter, die mit allen Sinnen erlebt werden konnten.

Das Forscherfest bot den Kindern zahlreiche Möglichkeiten zum Entdecken, Experimentieren und Staunen. Mit großer Freude und viel Eifer gingen sie den spannenden Fragen nach und sammelten dabei viele neue Erfahrungen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Erzieherinnen und Erziehern sowie allen Mitwirkenden, die mit viel Engagement und kreativen Ideen diesen erlebnisreichen Tag möglich gemacht haben.

Kita Regenbogen



Eine unvergessliche Abschlusswoche voller Erlebnisse

Mit vielen besonderen Momenten, spannenden Ausflügen und gemeinsamen Erlebnissen verabschiedeten sich die Vorschulkinder aus ihrer Kita-Zeit. Die abwechslungsreiche Abschlusswoche bot jeden Tag neue Abenteuer und wird allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben.

Der Wochenstart führte in den Zoo Hoyerswerda. Dort wartete eine spannende Schatzsuche zwischen den Tieren. Bei Tierfütterungen, kniffligen Rätseln und Teamaufgaben waren Mut, Geschick und Zusammenarbeit gefragt. Besonders aufregend war die Begegnung mit einer Hexe, die den Schatz in ihrem Häuschen versteckt hatte. Nach einer Portion Mut konnte der Schatz schließlich gefunden werden.

Am Dienstag stand die Generalprobe für das bevorstehende Zuckertütenfest auf dem Programm. Mit großer Vorfreude wurde geübt, gesungen und vorbereitet. Dabei war deutlich zu spüren, wie viel Begeisterung und Aufregung in den Kindern steckte.

Ein weiteres Highlight folgte am Mittwoch mit dem Besuch des Flughafens Dresden. Neben einer spannenden Flughafenführung erhielten die Kinder einen Erste-Hilfe-Kurs und lernten spielerisch, wie man in Notsituationen helfen kann. Die beeindruckenden Flugzeuge aus nächster Nähe und die vielen Einblicke ins Flughafen-geschehen sorgten für staunende Gesichter und viele unvergessliche



Eindrücke.

Am Donnerstag ging es nach Ortrand in die Apotheke. Dort erfuhren die Kinder Wissenswertes über heimische Kräuter und deren Wirkung. Gemeinsam wurde duftender Kräutertee hergestellt, probiert und mit allen Sinnen entdeckt. Das eigene Mischen und Verkosten bereitete allen viel Freude.

Den Abschluss der Woche bildeten die Vorbereitungen für das Zuckertütenfest. Mit viel Kreativität entstanden liebevoll verzierte Zuckertüten aus Teig. Außerdem durfte der Zuckertütenbaum nicht fehlen, der fleißig gegossen wurde – in der Hoffnung, dass bis zum Abschlussfest am Nachmittag viele bunte Zuckertüten daran wachsen. Und... Es hat geklappt! Beim bunten Fest durfte sich jedes Kind über eine tolle Zuckertüte freuen und gemeinsam mit allen Familien konnte die Kindergartenzeit glücklich verabschiedet werden.

Die Abschlusswoche war geprägt von Gemeinschaft, Neugier, Lachen und vielen

wertvollen Erfahrungen. Mit einem Rucksack voller schöner Erinnerungen blicken die Vorschulkinder nun voller Vorfreude auf ihr Zuckertütenfest und den bevorstehenden Start in einen neuen Lebensabschnitt – die Schulzeit.

Willkommene Abwechslung in der Schule Ortrand



Vom 29.07.-03.08.2026 wurde das Schwimmbad in Ortrand für die achten Klassen zu einem ganz besonderen Lernort. Und das hat auch einen echten Vorteil, denn wir haben als Schule das große Glück, den Unterricht direkt im Schwimmbad vor Ort durchführen zu können. Bei

sommerlichen Temperaturen ging es also nicht ins Klassenzimmer, sondern direkt ins kühle Nass und das mitten in einer Hitzewelle, bei der wirklich jeder eine Abkühlung gut gebrauchen konnte.

Im Schwimmlager konnten die Schülerinnen und Schüler an ihren Schwimmtechniken arbeiten und hatten die Möglichkeit, verschiedene Abzeichen von Bronze bis Gold zu machen. Es wurde viel geschwommen, geübt, ausprobiert und auch gelacht. Manche haben dabei neue Stärken entdeckt, andere mussten feststellen, dass der Startsprung vielleicht doch noch etwas Übung braucht.

Neben dem Sport stand vor allem das Miteinander im Mittelpunkt. Abseits des normalen Unterrichts konnten sich die Klassen noch einmal ganz anders kennenlernen. Wer sonst nur nebeneinandersitzt, hat jetzt vielleicht gesehen, wer im Wasser besonders motiviert ist oder wer andere gut anfeuern kann.

Am Ende der Woche gingen alle mit neuen Erfahrungen, mehr Sicherheit im Wasser und einem stärkeren Gemeinschaftsgefühl nach Hause. Ohne Zweifel - bei dieser Hitze war das Schwimmbad der vermutlich beste Ort, den man sich für Unterricht überhaupt vorstellen kann.

Die Schwimmlehrer Frau Jungnickel und Herr Sickert

Ein neuer Vereinsbus für Ortrand – Gemeinsam für das Ehrenamt



Die Stadt Ortrand freut sich über die Übergabe eines neuen Vereinsbusses, der künftig den örtlichen Vereinen und Institutionen zur Verfügung steht. Der Ford Transit Custom (9-Sitzer) wurde im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Drive Marketing GmbH angeschafft und vollständig durch das Engagement zahlreicher regionaler Sponsoren finanziert.

Der Vereinsbus stellt für die Vereine eine wertvolle Unterstützung dar. Er ermöglicht die sichere und zuverlässige Beförderung von Mitgliedern, Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen zu Veranstaltungen, Wettkämpfen, Trainings sowie weiteren gemeinschaftlichen Aktivitäten. Damit wird das ehrenamtliche Engagement gestärkt und das gesellschaftliche Leben in Ortrand nachhaltig gefördert.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren, die mit ihrer Unterstützung Verantwortung für das Gemeinwohl übernommen und dieses Projekt möglich gemacht haben. Solche Partnerschaften zwischen Wirtschaft, Vereinen und Kommune sind ein wichtiger Baustein für eine lebendige und starke Gemeinschaft.

Vereine und Institutionen, die den Vereinsbus nutzen möchten, können ihre Buchungsanfrage unkompliziert per Mail an die Ehrenamtsbeauftragte der Stadt Ortrand unter a.melke@stadt-ortrand.de richten. Die Nutzung erfolgt nach vorheriger Terminabstimmung sowie dem Abschluss eines Nutzungsvertrages. So wird sichergestellt, dass der Bus allen Berechtigten zuverlässig und geordnet zur Verfügung steht.

Die Stadt Ortrand bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten sowie bei der Drive Marketing GmbH für die erfolgreiche Zusammenarbeit und freut sich, mit dem neuen Vereinsbus das Ehrenamt und das gesellschaftliche Miteinander in Ortrand nachhaltig zu unterstützen.

Herzlichen Dank an

Friseursalon Kerstin Müller
MARKTKAUF Lauchhammer
Broßmann GmbH
Herzog Heizung & Sanitär GmbH
Malermeister Menzel e.K.
Elektroinstallation Mittag
Agro - Service- Gröden GmbH
Dachdeckermeister Andreas Woniek
Sparkasse Niederlausitz
Allianz Vertretung Mückel und Winkler GbR
Pro Civitate Pflege und Betreuung gGmbH
Seniorenhaus Plessa
Allroundservice Göhlert
Hauskrankenpflege Weigel
Metallhalle Sylke Kärst
Gasthof Klitzsch

edificio - Haustechnik GmbH & Co.KG
 Hörakustik Landgraf
 Serivo GmbH
 Malerbetrieb Haschenz & Hänsel
 Kötter Sicherheitssysteme SE & Co.KG
 Sinnesklang Logopädie & Lerntherapie
 Quarzwerke GmbH
 Zur alten Mühle

Landgasthof und Pension
 Technik Service Hommel
 Landschaftsgestaltung Ralf Heeger

Kontakt:
 Annemarie Melke
 Ehrenamtsbeauftragte Stadt Ortrand
 Tel: 0175 19 84 729, a.melke@stadt-ortrand.de

Großmehlen



25 Jahre Heimatverein Großmehlen 1205 e.V. Ein Vierteljahrhundert Gemeinschaft, Leidenschaft und Engagement

Vor 25 Jahren schlossen sich engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammen, um das kulturelle Leben in Großmehlen aktiv mitzugestalten und die Geschichte sowie die Traditionen unseres Ortes lebendig zu erhalten. Was im Jahr 2001 mit viel Idealismus begann, hat sich zu einer festen Größe im Gemeindeleben entwickelt.

Unter dem langjährigen Vorsitz von Frau Gudrun Kunze prägte der Heimatverein über viele Jahre das kulturelle Leben in Großmehlen. Seit 2001 wurden insgesamt 25 Schloss- und Hopfenfeste organisiert und gemeinsam mit zahlreichen Helferinnen und Helfern zu unvergesslichen Höhepunkten für die gesamte Region gemacht. Ebenso gehören die Schlossweihnacht und das Ostereierkullern am Schloss inzwischen fest zum Jahreskalender unseres Vereins und unserer Gemeinde.

Doch das Engagement unserer Mitglieder reicht weit über die eigenen Veranstaltungen hinaus. Durch ihren ehrenamtlichen Einsatz unterstützen sie regelmäßig auch zahlreiche andere Veranstaltungen und Vereine der Region. Dazu gehören unter anderem das Dorffest in Frauwalde, die Autocross-Veranstaltungen des MC GV Ortrand e.V., die Traditionsfeuerwehr Kleinkmehlen sowie der SV Aufbau Großmehlen e.V. Dieses Miteinander stärkt den Zusammenhalt in der gesamten Gemeinde und zeigt, wie wichtig gegenseitige Unterstützung für ein lebendiges Vereinsleben ist.

Ein bedeutender Schritt in der Vereinsgeschichte erfolgte im Jahr 2024, als Frau Gudrun Kunze den Vorsitz an Frau Christin Wilhelm übergab. Im Jahr 2026 übernahm Frau Regina Krug den Vereinsvorsitz. Beide Vorsitzwechsel stehen für einen gelungenen Generationenwechsel und die Fortführung der erfolgreichen Vereinsarbeit mit neuen Ideen, großem Engagement und dem festen Willen, die Traditionen des Heimatver-

eins zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Unser herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern, Ehrenamtlichen, Sponsoren und Wegbegleitern. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz, ihrer Zeit und ihrer Unterstützung haben sie den Heimatverein Großmehlen 1205 e.V. zu dem gemacht, was er heute ist. Dieses Jubiläum ist deshalb nicht nur ein Grund zum Feiern, sondern vor allem ein Anlass, all jenen Danke zu sagen, die unsere Vereinsarbeit über ein Vierteljahrhundert hinweg getragen haben.

Mit Stolz blicken wir auf 25 Jahre Vereinsgeschichte zurück. Noch mehr freuen wir uns jedoch auf das, was vor uns liegt – auf neue Ideen, gemeinsame Projekte, lebendige Traditionen und viele schöne Begegnungen.

Auf die nächsten 25 Jahre Heimatverein Großmehlen 1205 e.V.!



Anzeige(n)



Treffpunkt für Chefs und
 Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



Tettau



Erster Tettauer Jugendaustausch am 01.07.2026

Am 01. Juli 2026 fand der erste Tettauer Jugendaustausch am Biotop statt. Gemeinsam wurde über das Jugendprojekt „Sitzgruppe am Biotop“, die Zukunft des Jugendclubs sowie über neue Workshops, Ausflüge und Freizeitangebote gesprochen. Vor allem war interessant zu wissen: Was wünschen sich die Jugendlichen für Tettau und das Amt Ortrand?

Dabei sind viele tolle Ideen zusammengekommen – von Freizeitangeboten über Workshops bis hin zu Wünschen für das Dorf. Jetzt geht es daran, diese gemeinsam Schritt für Schritt anzugehen und umzusetzen. Natürlich durfte auch eine kleine Stärkung nicht fehlen – es gab für alle Hotdogs. Ein besonderes Highlight war außerdem die Übergabe eines

Badminton-Sets inklusive Netz und Schlägern. Der Wunsch danach wurde bereits beim Jugenddialog „Pizza & Perspektiven“ am 31.03.2026 von den Tettauer Jugendlichen geäußert. Im Auftrag von Amtsdirektor Niko Gebel übergab Annabelle Jahn, Sachbearbeiterin Kita, Schule und Jugend, das Set an die Jugendlichen. Das Netz wurde direkt gemeinsam aufgebaut und natürlich auch ausprobiert. Ab sofort befindet sich das Badminton-Set im Jugendclub Tettau und kann dort kostenlos ausgeliehen werden.

Vielen Dank an alle Jugendlichen, die dabei waren und ihre Ideen eingebracht haben.

Das nächste Treffen wird im September stattfinden.



Lindenau



Oktoberfest in Lindenau

Am **Samstag, den 26. September 2026**, heißt es in Lindenau wieder: O'zapft is! Ab 17 Uhr sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, gemeinsam an der Parkbühne Lindenau ein zünftiges Oktoberfest zu feiern.

Im beheizten Festzelt erwartet die Gäste ein geselliger Abend mit Fassbieranstich, guter Stimmung und musikalischer Unterhaltung durch einen besonderen Gast.



Baustellen-Updates von gemeindeeigenen Baumaßnahmen

Großkmehlen, Elsterwerdaer Straße/ Ecke Blochwitzter Straße

Die Arbeiten verlaufen weiterhin planmäßig. Die Asphaltierung erfolgte zeitgleich mit der nördlichen Umfahrung in der 31. Kalenderwoche. Durch den Landesbetrieb für Straßenwesen erfolgt derzeit die Ausschreibung der Begrünung (Baumpflanzung). An der nördlichen Umfahrung wird auf Anforderung der unteren Naturschutzbehörde ein Grötenzaun errichtet, analog zur südlichen Umfahrung.



Ortrand, Kamenzer Str.

Die Arbeiten der Baustelle dauern weiterhin an.



Tettau, Beginn des Glasfaserausbaus

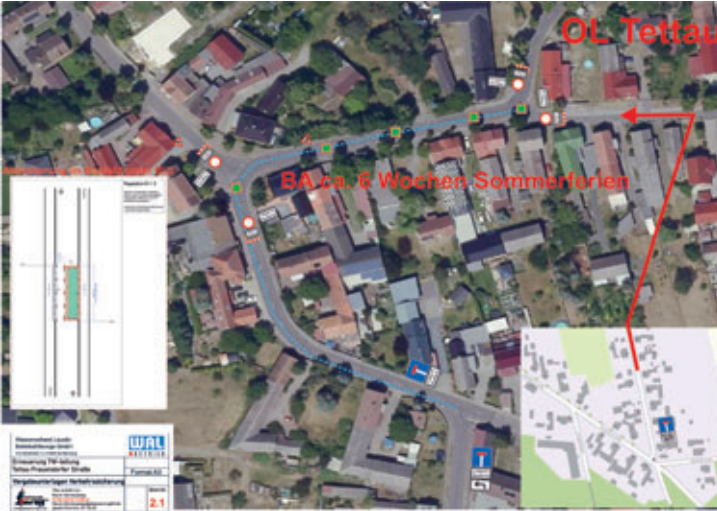
Seit dem 18.05.2026 laufen die Arbeiten zum Glasfaserausba. Die Baumaßnahme ist damit bereits seit über zwei Monaten in Umsetzung. Die Baumaßnahme wird jedoch noch andauern.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Baubüro in der Lauchhammer Straße 16 montags bis donnerstags gern zur Verfügung.



Verkehrsraumeinschränkung in der Gemeinde Tettau

Aufgrund der Erneuerung der Trinkwasserleitung kommt es in Tettau zu Verkehrsraumeinschränkungen im Bereich der Lauchhammer Straße. Die Maßnahme erfolgt unter Gesamtspernung der betroffenen Straßenabschnitte. Die Sperrung ist in folgendem Zeitraum wie folgt vorgesehen:
Lauchhammer Straße (K 6607): vom 13.07.2026 bis 22.08.2026 während der Sommerferien 2026
Die Umleitung wird entsprechend ausgeschildert. Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich, soweit es der Bauablauf zulässt.



Termine Amtsblatt		
Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
September	19.08.2026	05.09.2026
Oktober	16.09.2026	03.10.2026
November	21.10.2026	07.11.2026
Dezember	01.12.2026	19.12.2026

Nachrufe

Nachruf

Die Gemeinde Lindenau trauert um ihren ehemaligen, langjährigen und gewählten Bürgermeister

Manfred Grafe

1940 bis 2026

Während seiner Amtszeit hat er sich mit großem Engagement für die Entwicklung und das Wohl unserer Gemeinde eingesetzt. Sein verdienstvolles Wirken wird uns unvergessen bleiben. In Dankbarkeit und Anerkennung nehmen wir Abschied.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeindevertretung Lindenau



Nachruf

Wir gedenken unseren
verstorbenen Kameraden



Siegfried Lesche FFW Tettau

und versichern, dass wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren
werden.

Der Amtsdirektor

Die Amtswehrführung

des Amtes Ortrand

Sonstiges

Sprechzeiten der Bürgermeister

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Stadt Ortrand



Herr Maik Bethke
jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter
Telefon: 035755/60411 oder 60412

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Großmehlen



Herr Dietmar Bruntsch
jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter
Telefon: 0171/4708482

■ Sprechstunde der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Gemeinde Lindenau



Frau Anke Boeltzig
jeden letzten Mittwoch im Monat ab 18.00 Uhr im Torhaus

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Kropfen



Herr Reiner Krämer
nach telefonischer Terminabsprache unter
Telefon: 0152/26252313

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Tettau



Herr Joachim Nitzsche
jeden vierten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Frauendorf



Herr Mirko Friedrich
nach persönlicher Vereinbarung

Fundsachen

Liebe Einwohner!

Sie haben etwas verloren – oder etwas gefunden?

Dann melden Sie sich im Amt Ortrand bei Frau Lesche!

Wer etwas findet, kann die Fundsache ganz einfach bei Frau Lesche
abgeben oder zusenden.

Wer etwas vermisst, ruft am besten bei uns an – vielleicht liegt Ihr
Eigentum ja schon hier!

Tel.: 035755-605 217/ k.lesche@amt-ortrand.de

Noch einfacher:

Scannen Sie einfach den QR-Code. So gelangen Sie
direkt zu unseren Fundsachen.



Vielen Dank!

Gewerberaum in Ortrand ab 01.01.2027 zu vermieten

In Ortrand, Bahnhofstraße 39 (Physiotherapie Richter & Sickert), steht
ab dem 01.01.2027 ein Gewerberaum zur Vermietung. Alternativ
können in diesem Objekt ab dem 01.02.2027 auch zwei 2-Raum-
Wohnungen angemietet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: Tel.: 0157-31621855 oder
per E-Mail an manolis-langer@t-online.de

Manolis Langer

Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN

zum Schulanfang in Ihrem Mitteilungsblatt

Glückwunsch zum Schulkind

So geht's am schnellsten
zu Informationen und Muster-
beispielen für Ihre Anzeige:

Bequem den QR-Code
scannen und wir erhalten
eine Anfrage von Ihnen,
die beantwortet wird.

Oder rufen Sie einfach an!



Anzeigen-
preis
ab 25 €

Anzeigentelefon: (037208) 876 199
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
Infos zur Seniorenarbeit erhalten Sie über den Amtsseniorenbeauftragten Karsten Exner,
 Tel. 01715639836, Email: senioren@amt-ortrand.de

Kommende Veranstaltungen der Seniorenclubs im Amt Ortrand im August 2026 (Änderungen sind möglich,)



Seniorenclub Ortrand

Jeden Montag	09.30 Uhr - 10.30 Uhr	Senioren-sport
Jeden Dienstag	13.30 Uhr - 16.00 Uhr	Clubnachmittag, Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Clubnachmittag
Jeden Donnerstag	15.00 Uhr - 16.00 Uhr	Senioren-sport

Höhepunkte:

Dienstag, 11.08.2026 - Clubfahrt „Voigtland und Erzgebirge“ mit Behnisch Reisen
 Mittwoch, 12.08.2026, 14.00 Uhr - Grillfest in der Arche Noah
 Sonntag, 23.08.2026, 10.00 Uhr - Fahrradtour des Amtes Ortrand

Wir sind Dienstag / Mittwoch von 12.00-16.00 Uhr persönlich erreichbar.

**Wir suchen dringend für unsere Doppelkopfspielrunde Verstärkung.
 Bitte bei Interesse einmal dienstags in unseren Club vorbeischauen.**



Seniorenclub Kleinkmehlen

Samstag, 01.08.2026, 14.00 Uhr - Sommerfest in Kleinkmehlen auf dem Festplatz an der Feuerwehr

Seniorenclub Großkmehlen/Frauwalde

Sommerpause - keine Veranstaltungen



Seniorenclub Tettau

Donnerstag, 06.08.2026, 15.00 Uhr -
 Romme- Nachmittag im Sportlerheim Tettau



Seniorenclub Lindenau

Mittwoch, 19.08.2026, 14.00 Uhr -
 Spielenachmittag im Torhaus Lindenau



Seniorenclub Frauendorf

Sommerpause - keine Veranstaltungen



Seniorenclub Kroppen

Sommerpause - keine Veranstaltungen

**Der Amtsseniorenrat wünscht
 allen Seniorinnen und Senioren
 entspannte, erholsame
 und nicht so heiße
 Sommertage.**



Veranstaltungen 2026

■ August

01.08.2026

Klenkmehlen
Sommerfest
Ort: Festplatz



23.08.2026

Lindenau
Kaffeeklatsch
Ort: Parkbühne



23.08.2026

Amtsradtour
Start: Großkmehlen, Schlossplatz
Zeit: 10:00 Uhr
(weitere Infos siehe Seite 8)

29.08.2026

Ortrand
100 Jahre Freibad
Ort: Freibad



29.-30.08.2026

Frauwalde
Dorffest
Ort: Gelände hinter der Feuerwehr



■ September

02.09.2026

Lindenau- Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Schulungsraum der Feuerwehr

05.-06.09.2026

Großkmehlen
76. Autocross am Kutschenberg
Ort: Kutschenberg



06.09.2026

Tettau
Nussgartenfest
Ort: Nussgarten - Lauchhammer Straße

11.-13.09.2026

Frauendorf
Sportfest
Ort: Sportplatz



12.-13.09.2026

Großkmehlen
Schloss- und Hopfenfest
Ort: Schlossplatz



13.09.2026

Ortrand
Tag des offenen Denkmals
Ort: Kultur-Güter-Schuppen

14.09.2026

Kroppen- Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Fachwerkhaus

19.09.2026

Ortrand
Musikkabarett Schwarze Grütze
Ort: Kultur-Güter-Schuppen



19.09.2026

Frauendorf
Weinfest
Ort: Haus 55



19.09.2026

Lindenau
Amtsfeuerwehrtag

26.09.2026

Ortrand
Rockkonzert Frank OUT!
Ort: Kultur-Güter-Schuppen



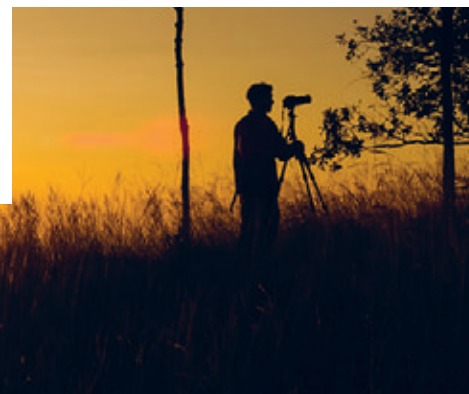
26.09.2026

Lindenau
Oktoberfest
Ort: Parkbühne



27.09.2026

Tettau
Drachenfest
Ort: Wiese Gaststätte Winzer



Anzeige(n)

Anzeigenschaltung im

Amtsblatt für das Amt Ortrand:

für **Gewerbe:** (037208) 876-200

für **Privat:** (037208) 876-199

per **E-Mail:** anzeigen@riedel-verlag.de

Internet: www.riedel-verlag.online